

---

**Vorsitz: Vereinigte Staaten von Amerika**

## **969. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 24. Februar 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr  
Unterbrechung: 13.05 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 15.10 Uhr

2. Vorsitz: C. Austrian

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte die Vorsitzende das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) an die technischen Modalitäten für die Durchführung von FSK-Sitzungen während der COVID-19-Pandemie laut FSC.GAL/2/21 OSC+.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG, DEN ZEITPLAN UND DIE MODALITÄTEN DER ZEHNTEN JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 1/21 (FSC.DEC/1/21) über die Tagesordnung, den Zeitplan und die Modalitäten der zehnten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 2 der Tagesordnung: ERKLÄRUNG DES FSK-VORSITZES BETREFFEND COVID-19 UND DIE UMSETZUNGS- UND VERIFIKATIONSAKTIVITÄTEN NACH DEM

WIENER DOKUMENT (FSC.DEL/34/21/REV.1 VOM  
17. FEBRUAR 2021)

Vorsitz (Anhang 1)

Punkt 3 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/73/21/Add.1), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/75/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich (FSC.DEL/70/21 OSCE+), Kanada, Russische Föderation (Anhang 3)*

Punkt 4 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: EXPLOSIVE KAMPF-  
MITTEL RÜCKSTÄNDE IN ZENTRALASIEN

- *Vortrag von J. Henick, stellvertretender Unterstaatssekretär, Bureau of South and Central Asian Affairs, US-Außenministerium*
- *Vortrag von J. Guilbert, Programmleiter, Bureau of Political-Military Affairs, Office of Weapons Removal and Abatement, US-Außenministerium*
- *Vortrag von M. Ibrohimzoda, Direktor des nationalen tadschikischen Minenräumzentrums*
- *Vortrag von T. Kassenova, Senior Fellow, Project on International Security, Commerce, and Economic Statecraft, Zentrum für Politikforschung, State University of New York, Albany*

Vorsitz, J. Henick (FSC.DEL/67/21 OSCE+), J. Guilbert (FSC.DEL/68/21 OSCE+), M. Ibrohimzoda (FSC.DEL/65/21 OSCE+), T. Kassenova (FSC.NGO/2/21 OSCE+), Leiter des OSZE-Programmbüros in Duschanbe, Leiter des OSZE-Programmbüros in Bischkek (FSC.FR/1/21 Restr.), OSZE-Projekt Koordinator in Usbekistan (FSC.FR/2/21 Restr.), Vertreter des OSZE-Zentrums in Aschgabat, FSK-Koordinator für Hilfsprojekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Österreich) (Anhang 4), FSK-Koordinator für Fragen der Nichtverbreitung (Belarus), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine (FSC.DEL/74/21), Österreich (Anhang 5), Deutschland, Türkei (FSC.DEL/72/21 OSCE+), Aserbaidshan, Russische Föderation (Anhang 6), Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition (Lettland) (Anhang 7)

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Aktuelle Informationen über die Registrierungsverfahren für FSK-Plenarsitzungen, die über Videokonferenz abgehalten werden: Vorsitz*
- (b) *Aufruf zur freiwilligen Übermittlung von Informationen im Abschnitt Frauen und Frieden und Sicherheit im Rahmen des Informationsaustauschs zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit 2021: FSK-Koordinatorin für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Albanien) (auch im Namen des FSK-Koordinators für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Schweiz) (Anhang 8)*
- (c) *Protokollarische Angelegenheiten: Ukraine, Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 10. März 2021, um 10.00 Uhr über Videokonferenz



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/975  
24 February 2021  
Annex 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN**

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass die Risiken für die öffentliche Gesundheit infolge der Verbreitung von COVID-19 schwerwiegende Auswirkungen auf die Durchführung von Verifikationsaktivitäten nach dem Wiener Dokument 2011 haben; dies wurde bereits in einem früheren Schreiben des FSK-Vorsitzes vom 23. März 2020 (FSC.GAL/33/20) betont.

Ferner wird allgemein davon ausgegangen, dass es daher für einige Teilnehmerstaaten ratsam sein könnte, bestimmte Aktivitäten und Veranstaltungen nach Kapitel IV des Wiener Dokuments 2011 über die laut den Verpflichtungen in besagtem Kapitel geltenden Fristen hinaus zu verschieben.

Die FSK-Vorsitzende ruft daher diejenigen Teilnehmerstaaten, die beschließen, aufgrund von Besorgnissen im Zusammenhang mit COVID-19 diese Aktivitäten und Veranstaltungen über die im Wiener Dokument festgelegten Fristen hinaus zu verschieben, auf, eine F-41-Notifikation, in der das festgehalten wird, zu übermitteln.

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

gestatten Sie mir, im Namen der Delegation der Ukraine eine Erklärung zum Thema „Der siebte Jahrestag des Beginns der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ abzugeben.

Vor sieben Jahren, am 20. Februar 2014, begann die bewaffnete Aggression Russlands gegen die Ukraine, die viele Menschenleben gekostet und zur vorübergehenden Besetzung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol und bestimmter Gebiete der Oblaste Donezk und Luhansk geführt hat.

Trotz der Verfügung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) und zahlreicher Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Menschenrechtslage in der besetzten Republik Krim betreiben die russische Besatzungsbehörden eine Politik der Unterdrückung gegen die Krimtataren und die ukrainischen Volksgruppen auf der Krim und verletzen deren politischen, kulturellen und religiösen Rechte auf eine Art und Weise, die Rassendiskriminierung gleichkommt.

Der Aggressorstaat verübt schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, indem er die demografische Zusammensetzung der Region verändert, ukrainische Bürger zwangsweise in seine Streitkräfte einberuft und die Anwendung seiner Rechtsvorschriften durchsetzt. Die Russische Föderation hat bereits 11 rechtswidrige Einberufungskampagnen auf der Halbinsel durchgeführt. Seit Beginn der Besetzung ist die Zahl der in die russischen Streitkräfte eingezogenen Personen bereits auf rund 28 000 angewachsen.

Die zunehmende Militarisierung der Krim, des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres durch die Russische Föderation stellt eine Gefahr für die Schwarzmeerregion, den Nahen Osten und den Mittelmeerraum dar. Sie schadet der Umwelt und behindert die wirtschaftliche Entwicklung der Schwarzmeeranrainerstaaten. Unter gänzlicher Missachtung der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 73/194 vom 17. Dezember 2018, 74/17 vom 9. Dezember 2019 und 75/29 vom 7. Dezember 2020 über „Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres“ und der Entschließung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 8. Juli 2019 zu diesem Thema setzt Russland die Umwandlung der vorübergehend besetzten Krim und ihrer

angrenzenden Gewässer zu einem militärischen Außenposten Russlands in der Schwarzmeerregion und am Asowschen Meer fort.

Wir sind äußerst besorgt darüber, dass Russland jedes Jahr Anzahl und Ausmaß seiner Gefechtsausbildungsübungen in der Nähe der Grenze zur Ukraine erhöht. Die Aufrüstung der Kräfte für offensive Militärübungen durch die Russische Föderation könnte zu unvorhersehbaren, von der vorübergehend besetzten Krim ausgehenden Eskalationen führen und die Stabilität des gesamten Schwarzmeerbeckens gefährden (PDF-Präsentation).

Anfang September 2020 führte Russland eine Spezialübung der Schwarzmeerflotte und der Luftlandkräfte unter Beteiligung militärischer Transportfliegerkräfte durch. Darauf folgte die aktive Phase der strategischen Führungsstabsübung „Kaukasus 2020“ im letzten Septemberdrittel. Berichten zufolge nahmen 80 000 Mann an der Übung teil, die zu einer erheblichen Zuspitzung der Sicherheitslage in der Region führte und eine direkte militärische Bedrohung für die Ukraine, insbesondere ausgehend von der vorübergehend besetzten Krim, darstellte.

Darüber hinaus nahmen im Rahmen der Übung „Kaukasus 2020“ über 12 000 Soldaten an verschiedensten speziellen Vorbereitungsübungen, kurzfristig angesetzten Inspektionen und anderen Ausbildungsaktivitäten teil. Die an der Übung beteiligte russische Kriegsmarine umfasste 50 Kampfschiffe, 5 Unterseeboote, 250 Hubschrauber, 300 Luftfahrzeuge, 250 gepanzerte Kampffahrzeuge und 450 Panzer.

Hauptziel von „Kaukasus 2020“ war es, die strategisch-operativen Fähigkeiten der russischen Streitkräfte in der Schwarzmeerregion und am Asowschen Meer zu ermitteln.

Davon ausgehend konnte die Russische Föderation dann die Gefechtsbereitschaft ihrer Streitkräfte für Offensivoperationen erhöhen und ihre Möglichkeiten ausbauen, Truppen, die auf der vorübergehend besetzten Krim stationiert sind, weit über die Schwarzmeerregion hinaus einzusetzen.

Im Vergleich mit der Zeit vor der Besetzung hat Russland die Stärke seines Militärs auf der Halbinsel von 12 500 auf über 32 500 Mann erhöht, also mehr als verdoppelt, ja eigentlich fast verdreifacht. Dieses Militärkontingent umfasst auch 410 gepanzerte Fahrzeuge, über 195 Panzer, 283 Mehrfachraketenwerfer- und Artilleriesysteme, 50 Hubschrauber und 100 Luftfahrzeuge verschiedenen Typs. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl russischer Truppen und Waffen und die Menge an militärischer Ausrüstung auf der vorübergehend besetzten Halbinsel Krim bis 2025 weiterhin zunehmen wird.

Die Russische Föderation bereitet auf der vorübergehend besetzten Halbinsel militärische Infrastruktur für die Stationierung nuklearer Waffen vor und saniert im Zuge dessen auch die aus der Sowjetära stammenden Lagereinrichtungen für nukleare Sprengköpfe. Potenzielle Träger nuklearer Waffen wie Kriegsschiffe, Kurzstreckenraketenysteme und Kampfflugzeuge wurden bereits dort stationiert.

Russland hat seine Luftstreitkräfte erheblich verstärkt und disloziert zusätzlich alle Arten von Luftfahrzeugen: Bomber, Schlachtflieger, Jagdflieger und Luftnahunterstützung. Die Flugplätze Hvardiyske and Belbek sind derzeit für strategische Langstreckenbomber geeignet.

Dank seiner aktuellen militärischen Fähigkeiten konnte Russland A2/AD-Zonen (*anti-access and area denial zones*) um die Halbinsel einrichten, die von ausgeklügelten ober- und unterirdischen Überwachungssystemen verstärkt werden.

Die verstärkten Kampffähigkeiten der Seestreitkräfte sind besorgniserregend, vor allem angesichts der Dislozierung neuer Flugzeugträger für Marschflugkörper des Typs „Kalibr“. Mit Stand von heute können in einer Salve insgesamt 84 Raketen abgefeuert werden. Nachrichtendienstliche Quellen gehen davon aus, dass bis 2025 die russische Schwarzmeerflotte 25 „Kalibr“-Raketenträger besitzen wird und sich die Anzahl der Geschosse, die pro Salve abgefeuert werden können, mehr als verdoppelt haben wird.

Im Zuge der Militarisierung der Halbinsel Krim versucht Russland, mit Demonstrationen seiner militärischen Macht und der Erhöhung des Drucks auf die Ukraine und andere Länder der Region, die eine Politik der europäischen und euroatlantischen Integration verfolgen, die Kontrolle über das gesamte Schwarzmeerbecken zu gewinnen. Russland verletzt regelmäßig und absichtlich die Luftgrenzen von Schwarzmeerländern und testet deren Luftverteidigungsfähigkeiten. Seine Luftstreitkräfte führen simulierte Abschüsse von Marschflugkörpern durch und zielen dabei auf Schiffe im Bosphorus oder in Marinestützpunkten im Schwarzen Meer.

Im Rahmen der Durchführung von Übungen seiner Seestreitkräfte im Schwarzen Meer verhängt Russland erhebliche Beschränkungen und blockiert wichtige Handelswege in internationalen Gewässern, wodurch alle Länder in der Region wirtschaftliche Einbußen erleiden. Unter dem Vorwand, Übungen der Seestreitkräfte im Schwarzen Meer durchzuführen, schafft die russische Marine immer wieder zahlreiche Sperrgebiete (*denial zones*). In einigen Fällen beträgt deren Gesamtfläche fast ein Viertel des Schwarzmeerbeckens.

Die soziale und wirtschaftliche Destabilisierung der Küstenregionen der Ukraine zählt weiterhin zu den Zielen der russischen Aggression gegen die Ukraine. Nach vorläufigen Schätzungen entgingen im Zeitraum 2014 bis 2021 Unternehmen, die in den Häfen von Mariupol und Berdjansk tätig sind, infolge der russischen Beschränkungen Einnahmen in Höhe von über 6 Milliarden ukrainische Hrywnja. Dieser Betrag enthält noch nicht die Verluste und zusätzlichen Kosten, die durch die Liegezeiten der Schiffe und die Umlenkung des Frachtumschlags verursacht werden.

Die russische Besatzungsverwaltung verwandelt die Krim nicht nur in einen riesigen Militärstützpunkt, sondern zerstört auch das Natur- und Kulturerbe der Halbinsel. So wurde zum Beispiel der Schutzstatus von 40 Objekten, die als Naturreservate ausgewiesen waren, widerrechtlich herabgestuft.

Um diesen Entwicklungen entgegenzusteuern, sind besser koordinierte und beharrliche Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft notwendig, um die regelbasierte Ordnung zu schützen und die Besetzung der Krim mit friedlichen Mitteln aufzuheben.

Am 14. Januar 2021 hat die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg über die Zulässigkeit der Staatenbeschwerde im Fall Nr. 20958/14 Ukraine gegen die Russische Föderation (betreffend die Krim) entschieden. Die Ukraine brachte in drei weiteren Fällen beim IGH und den Schiedsgerichten für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen Klage gegen die Russische Föderation ein. Im Fall, mit dem der IGH befasst wurde, geht es um die von

Russland auf der Krim begangenen Verstöße gegen das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Die Schiedsgerichte wiederum sind mit Verletzungen der Rechte der Ukraine als Anliegerstaat des Schwarzen und des Asowschen Meeres und der Straße von Kertsch befasst, sowie mit der rechtswidrigen Beschlagnahme dreier ukrainischer Schiffe und der Festnahme von 24 Besatzungsmitgliedern am 25. November 2018.

Um die Reaktion auf die Besetzung der Krim und andere damit in Verbindung stehende Verletzungen des Völkerrechts durch die Russische Föderation zu stärken und auszuweiten, hat die Ukraine die Einrichtung der Krim-Plattform als neues Beratungs- und Koordinierungsformat in die Wege geleitet.

Unverzüglich nach der versuchten Annexion der Krim startete Russland eine zweite Phase der bewaffneten Aggression in der ukrainischen Region Donbass.

Auf organisierte, systematische und gezielte Weise nahmen Truppenteile der russischen Spezialkräfte (Spetsnaz) und andere bewaffnete Truppenformationen der Russischen Föderation, unter denen sich „beurlaubte“ russische Soldaten und Militärberater ohne jegliche Abzeichen befanden, lokale Behörden, Polizeidienststellen und Standorte des ukrainischen Militärs im Donbass in Besitz und führten militärische Operationen gegen ukrainische Armeeangehörige und Strafvollzugsbeamte durch. Vom Hoheitsgebiet der Russischen Föderation aus wurden ukrainische Grenzbeamte und Soldaten unter intensiven und unablässigen Beschuss genommen. Unter Einsatz schwerer Waffen und anderer Mittel führten russische Truppenteile eine Militärinvasion durch und beteiligten sich an Kampfhandlungen auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine, bei denen eine ganze Reihe russischer Soldaten gefangen genommen wurden.

Die militärische Präsenz Russlands in den vorübergehend besetzten Teilen des Donbass hält weiter an. Dass der Abschnitt der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, über den die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat, von Konvois und von zur Verstärkung und Ablösung bewaffneter Truppenformationen der Russischen Föderation bestimmtem militärischen Gerät rechtswidrig überquert wird, ist inzwischen zur Routine geworden. Die Sonderbeobachtermission (SMM) in der Ukraine berichtet regelmäßig über diese Verletzungen der ukrainischen Staatsgrenze.

Diese unbestreitbaren Fakten werden ordnungsgemäß registriert und bestätigt. Von ukrainischer Seite wurden beweiskräftige Unterlagen und andere Beweise für Russlands Rolle und direkte Beteiligung im bewaffneten Konflikt gegen die Ukraine an völkerrechtliche Institutionen übermittelt.

Alle Behauptungen von russischen Amtsträgern, Russland spiele eine Vermittlerrolle bei der friedlichen Beilegung des Konflikts, sind völlig aus der Luft gegriffen. Die Russische Föderation war und ist in jeder Hinsicht Konfliktpartei.

Vom allerersten Tag an hat die Russische Föderation absichtlich die Minsker und die im Rahmen des Normandie-Formats erreichten Vereinbarungen, die nach wie vor die Grundlage für eine unter Vermittlung Deutschlands und Frankreichs ausgehandelte friedliche Konfliktbeilegung bilden, verletzt. Als ein Beispiel möchte ich nur die Eroberung von Debalzewe und anderer ukrainischer Gebiete durch Russland vor sechs Jahren nennen –



einige Tage nach der Unterzeichnung des Maßnahmenpakets 2015 zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und der Entscheidung zur Einhaltung der Waffenruhe entlang der Kontaktlinie.

Bis heute zielen alle weiteren Aktionen Russlands darauf ab, die Bemühungen, dem Konflikt ein Ende zu setzen und eine friedliche Wiedereingliederung der vorübergehend besetzten Gebiete der Ukraine zu erreichen, zu untergraben.

Die Ukraine ihrerseits hat beispiellose Schritte gesetzt, um Wege zu finden, die friedliche Lösung des Konflikts voranzutreiben. Wir haben enorme Anstrengungen in die Verwirklichung der am 9. Dezember 2019 in Paris erzielten Vereinbarungen des Normandiequartetts investiert. Zu diesem Zweck hat die ukrainische Seite insbesondere im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG) zahlreiche Vorschläge und Initiativen zur Umsetzung der Vereinbarungen im humanitären, sicherheitstechnischen und politischen Bereich vorgelegt.

Allen unseren Bemühungen zum Trotz wird die Arbeit der TKG unter verschiedenen Vorwänden blockiert, wie es zum Beispiel die Weigerung Russlands zeigt, nicht einmal die auf Expertenebene vereinbarten Beschlüsse zu finalisieren. Wir beziehen uns hier auf Initiativen in vielen wichtigen Belangen: weitere Entflechtung von Truppen und Material, Minenräumung, Umsetzung des politischen Teils der allgemein vereinbarten Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Paris, Öffnung der Einreise-/Ausreisekontrollposten an der Kontaktlinie und Durchführung der nächsten Phase der wechselseitigen Freilassung festgehaltener Personen und Austausch der jeweiligen Listen.

Eines der greifbarsten Ergebnisse der letzten Monate, der Beschluss der TKG über zusätzliche Maßnahmen zur Konsolidierung der Waffenruhe vom 22. Juli 2020, wird tagtäglich durch die anhaltenden bewaffneten Provokationen seitens der bewaffneten Truppenformationen der Russischen Föderation auf die Probe gestellt. Täglich werden die Streitkräfte der Ukraine mit verschiedensten Arten von Gerät unter Beschuss genommen – angefangen bei Granatwerfern, schweren Maschinengewehren, Kleinwaffen über Scharfschützen bis hin zu laut dem Minsker Protokoll verbotenen Waffen und Kampfdrohnen, die zum Abwurf von Granatwaffen eingesetzt werden, ganz zu schweigen von der Verminung aus der Entfernung.

Die bewaffneten Truppenformationen Russlands widmen sich aktiv dem Aufbau neuer vorgeschobener Stellungen und der Stärkung der bestehenden und führen unter vollständiger Missachtung der Bestimmungen des Beschlusses der TKG vom 22. Juli 2020 offensive und subversive Aktivitäten durch. Seit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses am 27. Juli 2020 hat unsere Delegation das FSK über diese Verstöße auf dem Laufenden gehalten.

Dieses rücksichtslose Vorgehen Russlands und seiner Streitkräfte im Donbass gefährdet das Leben von ukrainischen Verteidigungskräften und Zivilpersonen, verursacht weitere Verwüstungen in der vom Konflikt betroffenen Region und setzt das brüchige Waffenruheregime aufs Spiel.

Internationale Organisationen, insbesondere das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, haben nach wie vor keinen Zugang zu den betroffenen Gemeinschaften und den rechtswidrig festgehaltenen Personen in den vorübergehend von Russland besetzten Gebieten. Die Bewegungsfreiheit der SMM ist durch die bewaffneten Truppenformationen

Russlands erheblich eingeschränkt, so auch ihr Zugang zum Abschnitt der Staatsgrenze, über den die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat.

Ungeachtet dieser negativen Entwicklungen bekennt sich die Ukraine unverändert zur friedlichen Beilegung des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine auf politisch-diplomatischem Weg, ausgehend von den Minsker Vereinbarungen, einschließlich des Minsker Protokolls vom 5. September 2014, des Minsker Memorandums vom 19. September 2014 und des Minsker Maßnahmenpakets vom 12. Februar 2015. Wir sind bereit, sowohl im Format der TKG als auch dem des Normandie-Quartetts an der Umsetzung dieser Dokumente zu arbeiten.

Die Ukraine ist dankbar für die Vermittlungsbemühungen der OSZE und unserer Partner Deutschland und Frankreich bei der Suche nach Lösungen, um eines Tages Frieden in die Ukraine zu bringen, und weiß dieses Engagement überaus zu schätzen.

Die Russische Föderation muss damit aufhören, die gesamte zivilisierte Welt in die Irre zu führen, indem sie grundlos behauptet, nicht Konfliktpartei zu sein. Ihre unmittelbare Rolle und Beteiligung im bewaffneten Konflikt im Osten der Ukraine ist gut dokumentiert und in der internationalen Gemeinschaft allgemein bekannt.

Russland muss zu seiner Verantwortung für den Ausbruch der bewaffneten Aggression gegen die Ukraine stehen und alle Anstrengungen unternehmen, eine friedliche Lösung für den Konflikt zu erreichen, den es begonnen hat und weiterhin befeuert.

Wir fordern die Russische Föderation eindringlich auf, ihre Aggression gegen die Ukraine zu beenden, ihre rechtswidrige Besetzung der Krim rückgängig zu machen, die besetzten Teile des Donbass freizugeben und die Freiheit der Schifffahrt im Schwarzen Meer, durch die Straße von Kertsch und im Asowschen Meer wiederherzustellen. Russland muss seine Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen vollständig umsetzen, was auch den Abzug seiner Streitkräfte, Söldner und bewaffneten Truppenformationen sowie Waffen aus den vorübergehend besetzten Gebieten einschließt.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche höflich darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER  
DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

die anhaltende Krise in der Ukraine ist das Ergebnis des Staatsstreichs vom Februar 2014, der vom Ausland aus orchestriert, finanziert und organisiert wurde.

Vor genau sieben Jahren um diese Zeit im Februar fanden auf dem Maidan in Kiew blutige Ereignisse statt, die tragische Folgen für die Ukraine und die Stabilität in der Region nach sich gezogen haben. Diese Ereignisse waren weitgehend von westlichen Ländern (vor allem den Vereinigten Staaten von Amerika) provoziert und unterstützt worden, die sich damit einer groben Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine schuldig gemacht haben. Neben Vertreterinnen und Vertretern politischer Kreise des Westens und Mitgliedern des Europäischen Parlaments befanden sich unter denjenigen, die sich damals in Kiew aktiv „einsetzten“, auch die stellvertretende Staatssekretärin im US-amerikanischen Außenministerium Victoria Nuland, US-Senator John McCain und andere. Sie alle trafen sich mit Oppositionsführerinnen und -führern und erteilten ihnen direkte Handlungsanweisungen. Bedauerlicherweise zogen es diese Personen aus Ländern, die sich selbst als „leuchtende Vorbilder“ der Demokratie bezeichnen, damals vor, darüber hinwegzusehen, dass das Völkerrecht die Organisation von Aktivitäten, die auf die Störung der Verfassungsordnung eines anderen Staates ausgerichtet sind, die Aufforderung zu solchen Aktivitäten, deren Finanzierung, die Anstiftung zu solchen Aktivitäten und deren Duldung verbietet.

Frankreich, Deutschland und Polen vermittelten zwischen der Regierung und der Opposition. Sie versuchten, den rechtmäßig gewählten Präsidenten zu überzeugen, keine Gewalt gegen die alles andere als friedlich vorgehenden Demonstranten anzuwenden, und machten sich zu Garanten der zwischen den beiden Seiten erzielten Vereinbarungen. Letzten Endes unternahmen sie jedoch nichts, um für deren Umsetzung zu sorgen, als die Opposition diese Vereinbarungen demonstrativ missachtete.

Je mehr Zeit seit dem Staatsstreich in Kiew vergeht, umso deutlicher treten seine Folgen zutage. Er hat dazu geführt, dass die Krim nicht mehr länger Teil der Ukraine ist. Er hat den Ausbruch einer bewaffneten Konfrontation im Donbass und das Leid von Millionen Zivilisten in der Ukraine bewirkt. Bedauerlicherweise ist die Lage entlang der Kontaktlinie auch heute noch äußerst schwierig. Das Oberkommando der ukrainischen Streitkräfte verfolgt nach wie vor einen Kurs, der auf weitere Eskalation ausgerichtet ist. Die Behörden in

Kiew zeigen mit ihrer Vorgehensweise, dass die Minsker Vereinbarungen zur Lösung des Konflikts für sie nicht mehr als ein Stück Papier sind. Und all dies geschieht mit dem stillschweigenden Einverständnis ihrer westlichen „Einflüsterer“.

Frau Vorsitzende,

seit mittlerweile sieben Jahren haben die westlichen Partner der ukrainischen Regierung sich nicht darum bemüht, eine tatsächliche Einstellung der Feindseligkeiten und eine politische Lösung der Krise zu fördern. Im Gegenteil, sie geben der ukrainischen Regierung grünes Licht für Kriegsverbrechen im Osten der Ukraine, zetteln weitere bewaffnete Gewalt an, bilden die ukrainische Armee aus und verstärken sie mit Waffen und Ausrüstung, die dann in der Zone der bewaffneten Auseinandersetzung landen. Dies ist nicht dazu angetan, militärische Spannungen abzubauen, wie es die westlichen Partner der ukrainischen Regierung regelmäßig fordern – vielmehr gibt es der „Kriegspartei“ in Kiew Auftrieb.

In der gegenwärtigen Phase wird die Ukraine de facto von außen gesteuert. Jüngsten Meinungsumfragen zufolge wird dies von etwa 70 Prozent der Bürger des Landes so gesehen. Das Ziel ihrer westlichen „Einflüsterer“ ist offensichtlich: Sie benutzen die Ukraine als Instrument, um die Konfrontation mit Russland zu schüren. Vor einigen Tagen bestätigte der US-amerikanische Verteidigungsminister Lloyd Austin in einem Telefonat seinem ukrainischen Amtskollegen Andrij Taran die Zusage der Vereinigten Staaten, die militärischen Fähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte zu stärken – in der Absicht, gegen unser Land Stellung zu beziehen. Entgegen ihrem immer wieder beteuerten Bekenntnis zu einer „raschen Beilegung des Konflikts“ bestärken die westlichen Länder die ukrainische Regierung weiterhin in ihrem Konfrontationskurs und geben ihr *carte blanche* für die Nichteinhaltung der Minsker Vereinbarungen. Unserer Ansicht nach sind sie sich durchaus bewusst, dass dies zu einer weiteren Verschlimmerung der Lage führen könnte.

Frau Vorsitzende,

wir fordern unsere internationalen Partner und die externen „Einflüsterer“ der Ukraine auf, ihren Einfluss auf die ukrainische Führung geltend zu machen, um sie zu praktischen Schritten im Interesse des Friedens und der Eintracht in der Bevölkerung zu ermutigen – mit dem Ziel einer raschen, vollständigen und koordinierten Umsetzung der Bestimmungen des (vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gebilligten) Maßnahmenpakets auf der Grundlage eines direkten und dauerhaften Dialogs zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden in Donezk und Luhansk. Im innerukrainischen Einigungsprozess gibt es und kann es für die ukrainische Regierung keine anderen Gesprächspartner geben. Das einzig Richtige, was unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern tun könnten, wäre, zusätzliche Möglichkeiten zu suchen und zu nützen, um die ukrainische Regierung und Armee davon abzubringen, sich auf eine potenzielle neue Militäroperation vorzubereiten. Damit könnten sie auch ihren Einsatz für den Frieden in der Ukraine und die Stabilisierung der Sicherheitslage in Europa unter Beweis stellen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem heutigen Sitzungsjournal des Forums für Sicherheitskooperation als Anhang beizufügen.

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DES FSK-KOORDINATORS FÜR HILFSPROJEKTE BETREFFEND  
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE  
KONVENTIONELLER MUNITION (ÖSTERREICH)**

Frau Vorsitzende,  
Exzellenzen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als FSK-Koordinator für Hilfsprojekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) möchte ich den geschätzten Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Podiumsdiskussion für ihre wertvollen Beiträge und Einsichten danken.

In meiner Wortmeldung möchte ich an das anknüpfen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, und drei Punkte aufgreifen: die bereits geleistete Arbeit, die verbleibenden Herausforderungen und die Gelegenheiten für Unterstützung durch die OSZE-Teilnehmerstaaten.

Insgesamt hat die OSZE mehr als 15 Hilfsprojekte in Zentralasien umgesetzt, von denen sich einige noch in der Durchführung befinden. Der Gesamtwert dieser Projekte beläuft sich auf 15 Millionen EUR, mit Beiträgen folgender Geberländer im Zeitraum 2004 bis 2020: Belgien, Deutschland, Europäische Union, Finnland, Frankreich, Italien, Kanada, Kasachstan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und eines Kooperationspartners in Asien, der Republik Korea.

Mehrere unbeabsichtigte Explosionen in Munitionslagerstätten in vier oder fünf Teilnehmerstaaten in Zentralasien, die jüngste davon im Juni 2019 in Arys (Kasachstan), erinnern uns an wichtige Herausforderungen, die wir noch zu bewältigen haben: die schadhafte bauliche Infrastruktur und die Notwendigkeit, die Verwaltung von Lagerbeständen und die Sicherheitspraxis zu verbessern, aber auch bis zu einem gewissen Ausmaß die Herausforderung der Kontamination aufgrund nicht zur Wirkung gelangter Landminen und aufgegebener Kampfmittel.

In Anbetracht der Anzahl an erfolgreich umgesetzten Projekten sehe ich großes Potenzial für die Entwicklung weiterer regionaler Vorhaben. Auch der Bereich der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW ist thematisch noch nicht voll ausgeschöpft: So könnte zum Beispiel erwogen werden, die Zusammenarbeit auf Innen- und Justizministerien und Strafvollzugsbehörden auszuweiten.

Lassen Sie mich abschließend den vorgenannten Teilnehmerstaaten für ihre Hilfestellung an die zentralasiatischen Teilnehmerstaaten bei der Verminderung und Eindämmung des von explosiven Kampfmittelrückständen ausgehenden Risikos danken. Ich lade alle Interessierten herzlich ein, sich durch weitere Unterstützung der Hilfsprojekte im SALW- und SCA-Bereich an den Bemühungen der OSZE zu beteiligen.

Frau Vorsitzende, ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ÖSTERREICHS**

Frau Vorsitzende,  
Exzellenzen,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Österreich schließt sich vollinhaltlich der Erklärung der EU an, möchte jedoch einige Bemerkungen aus nationaler Sicht abgeben.

Wir danken dem US-amerikanischen FSK-Vorsitz, dass er das wichtige Thema der explosiven Kampfmittelrückstände auf die Tagesordnung des heutigen Sicherheitsdialogs gesetzt hat, und danken den Referentinnen und Referenten für ihre aufschlussreichen Vorträge. Mit Freude haben wir auch die Sichtweisen einiger OSZE-Feldoperationen gehört und danken ihren Vertreterinnen und Vertretern, dass sie zum guten Ergebnis dieser Sitzung beigetragen haben.

Österreichs Außenpolitik hat seit jeher einen besonderen Schwerpunkt auf humanitäre Fragen gelegt. In diesem Zusammenhang haben wir uns für einschlägige internationale und multilaterale Prozesse wie das Übereinkommen von Ottawa stark gemacht, um nur ein Beispiel zu nennen. In den letzten Jahren haben wir besonderes Augenmerk auf Projekte humanitärer Minenräumung und die Unterstützung für Minenopfer gelegt. Zu diesem Zweck haben wir mit einer Reihe nichtstaatlicher Organisationen, insbesondere mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, zusammengearbeitet.

In diesem Zusammenhang unterstützt Österreich auch entsprechende Projekte im OSZE-Raum. Zum Beispiel hat Österreich das Regionalprojekt „Integriertes Kooperationsprogramm betreffend Explosionsrisiken“ für Zentralasien finanziell unterstützt. Dieses innovative Programm spiegelt zwei Kernprinzipien wider, auf denen die OSZE beruht: Zusammenarbeit und die Unteilbarkeit der Sicherheit.

Angesichts der gemeinsamen Besorgnisse und Herausforderungen, mit denen die Staaten in diesem Bereich konfrontiert sind, kam es zu einer verstärkten Förderung von Dialog und technischer Zusammenarbeit. Österreich hielt es für absolut sinnvoll und wichtig, gemeinsam mit den Vereinigten Staaten, Deutschland und den Niederlanden einen Beitrag zur zielgerichteten Kapazitätsentwicklung und technischen Hilfestellung für die Minderung der Explosionsgefahr und den Umgang damit zu leisten.

Mehr als sieben Jahre später beglückwünschen wir alle beteiligten Akteure dazu, dass sie sich für diesen zukunftsorientierten Ansatz entschieden haben und in gewisser Weise zu „Sicherheits-Exporteuren“ geworden sind. Es wäre unserer Ansicht nach überaus nützlich, dieses umfassende Regionalprogramm einer eingehenden Analyse zu unterziehen und eine mögliche Übertragung der Erkenntnisse bei der Verminderung und Eindämmung der von explosiven Kampfmittelrückständen ausgehenden Risiken auf andere Subregionen zu erwägen.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir sind dem US-amerikanischen Vorsitz dafür dankbar, dass er das Thema des Managements von explosiven Kampfmittelrückständen in Zentralasien zur Behandlung im Rahmen des Sicherheitsdialogs ausgewählt hat. Es handelt sich um ein komplexes, vielschichtiges und äußerst wichtiges Thema. Wir begrüßen die Leiterinnen und Leiter der OSZE-Feldoperationen in dieser Region und danken ihnen für ihren Beitrag zu den diesbezüglichen Anstrengungen. Wir möchten uns auch bei den Hauptreferentinnen und -referenten für ihre höchst aufschlussreichen Vorträge bedanken.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Befassung mit einem breiten Spektrum von Themen in Bezug auf die Hilfestellung für OSZE-Teilnehmerstaaten im Bereich der Minenräumung und des Managements von Sprengstoffen und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) einen konkreten Beitrag zur Stärkung der Sicherheit im räumlichen Zuständigkeitsbereich der Organisation leistet. Wir sind überzeugt, dass die Aktualisierung des Praxisleitfadens zur Vernichtung überschüssiger Munition der Arbeit in diesem Bereich zusätzliche Impulse verleihen könnte.

Wir schließen uns der Meinung an, dass Bemühungen um die Bekämpfung der unkontrollierten Ausbreitung von SCA, die Verbesserung der mechanischen Sicherung ihrer Lagerung, die Verringerung der Gefahren durch Minen und die Bewältigung der humanitären Aspekte dieser Probleme von entscheidender Bedeutung sind und auf nachhaltige Weise fortgesetzt werden sollten. Dabei ist es wichtig, die spezifischen Umstände und tatsächlichen Fähigkeiten der OSZE zu berücksichtigen, die es traditionell als ihre Aufgabe ansieht, die Umsetzung der weltweiten VN-Verpflichtungen zu unterstützen und ihren Teilnehmerstaaten dabei Hilfe zu leisten.

Die Russische Föderation verfügt über beträchtliche Erfahrungen im Bereich der Hilfestellung bei der Organisation der Lagerung und Entsorgung von Munition, Raketen und flüssigem Raketentreibstoffkomponenten (Mélange), insbesondere in Zentralasien. So wurde beispielsweise in Tadschikistan von Fachleuten des russischen Verteidigungsministeriums an der Entsorgung von Raketen gearbeitet, die zu S-75-Luftabwehrsystemen sowjetischer Bauart

gehören. In Kasachstan arbeitet man an der Verbesserung des Systems zur Lagerung und Verwendung von Munition. In Kirgisistan wiederum konzentrierten sich die Bemühungen der Militärexpertinnen und -experten auf die Verbesserung des Systems der Verwaltung von Kleinwaffen.

Unser Land schenkt dem internationalen Erfahrungsaustausch im Bereich der Minenräumung große Aufmerksamkeit. In den zentralasiatischen Staaten finden regelmäßig Vorträge mit Lehrkräften und Auszubildenden von Militärakademien statt. Das Internationale Minenräumzentrum der Streitkräfte der Russischen Föderation (IMAC) bildet Fachleute für die Minenerkennung und -entschärfung sowie die Räumung von Flächen und Gebäuden, Spezialkräfte für den Minensuchdienst und Bedienungspersonal für mobile Robotersysteme aus. In den letzten Jahren haben Militärangehörige aus Kirgisistan und Usbekistan solche Ausbildungsprogramme am IMAC absolviert.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir sehen, dass in die Tagesordnung der heutigen Veranstaltung auch Aspekte der „Nichtverbreitung“ aufgenommen wurde, da es der OSZE im Großen und Ganzen gelungen ist, eine Nische für sich zu finden, was die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen betrifft. Besondere Bedeutung kommt dabei traditionell den Veranstaltungen zu, die diese Umsetzung erleichtern sollen. Wir nehmen den Beitrag des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) durch die Organisation von Workshops für Kontaktstellen zur Exportkontrolle in den Ländern Zentralasiens zur Kenntnis. Die Durchführung solcher Schulungen ist eine der Prioritäten Russlands im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1540.

Es ist wichtig, dass die im Zuge der Arbeit der OSZE gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Pläne unserer Organisation für die Zukunft bei der umfassenden Überprüfung des Standes der Durchführung der Resolution 1540 berücksichtigt werden und anschließend in die dabei erarbeitete neue Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einfließen. Dies wird es ermöglichen, die Zusammenarbeit des 1540-Ausschusses mit internationalen und regionalen Organisationen entsprechend zu steuern. Unserer Meinung nach ist es den Teilnehmerstaaten gelungen, einen qualitativ hochwertigen Beitrag der OSZE zur umfassenden Überprüfung der Durchführung der Resolution vorzubereiten. Wir sind zuversichtlich, dass das betreffende Dokument einer der besten regionalen Beiträge zu diesem Prozess sein wird.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um die beträchtlichen und äußerst wertvollen Bemühungen zu würdigen, die Belarus als Kovorsitz des informellen Freundeskreises zur Resolution 1540, der FSK-Koordinator für Fragen der Nichtverbreitung Andrei Lozovik und das professionelle Team der Abteilung FSK-Unterstützung im KVZ unternommen haben, um die Ausarbeitung dieses Dokuments koordinieren. Wir danken unseren geschätzten Kollegen herzlich für ihre diesbezüglichen Anstrengungen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir sind der Meinung, dass heute ein nützlicher Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Verfahrensweisen in Bezug auf die Minderung der Risiken im Zusammenhang mit explosiven Kampfmittelrückständen, Sprengstoffen und explosiven Substanzen mit Schwerpunkt auf Zentralasien stattgefunden hat. Das wird sich zweifellos

insgesamt positiv auf die Steigerung der Wirksamkeit der Bemühungen der OSZE und der Teilnehmerstaaten in diesen Bereichen auswirken.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/975  
24 February 2021  
Annex 7

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 4 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN DES INFORMELLEN FREUNDESKREISES ZU  
KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND LAGER-  
BESTÄNDEN KONVENTIONELLER MUNITION (LETTLAND)**

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
geschätzte Vortragende,

der heutige Sicherheitsdialog hat unsere Aufmerksamkeit erneut auf die Beiträge der OSZE zum Umgang mit Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) und insbesondere zur Beseitigung von explosiven Kampfmittelrückständen (ERW) gelenkt. In meiner Eigenschaft als Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition möchte ich allen Vortragenden für ihre wertvollen Beiträge zu diesem wichtigen Thema danken.

Im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wurden verschiedene Aspekte der Herausforderungen beim Management explosiver Kampfmittelrückstände im OSZE-Raum einschließlich Landminen und Lagerbeständen konventioneller Munition erörtert. Im vergangenen Jahr wurde beispielsweise unter dem ukrainischen und türkischen FSK-Vorsitz unser Bewusstsein für Minenräumung geschärft, insbesondere für normative Aspekte, internationale Regelungen und die Minenräumung in der Praxis, und 2019 widmeten der schweizerische und der tadschikische FSK-Vorsitz die Sicherheitsdialoge der humanitären Minenräumung bzw. der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Minenräumung.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

explosive Kampfmittelrückstände haben eindeutig negative Auswirkungen auf die menschliche und wirtschaftliche Sicherheit und können sogar Todesopfer fordern. Die OSZE ist eng in die Bemühungen eingebunden, die auf globaler Ebene zur Verhütung und Milderung dieser Folgen unternommen werden.

Im Rahmen unserer Normsetzungsbemühungen verstärken wir schrittweise die Kontrollmechanismen für SCA, um deren sichere Lagerung zu gewährleisten. Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken, dass das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition den Teilnehmerstaaten Indikatoren an die Hand gibt, mit deren

Hilfe sie ermitteln können, ob bei ihnen ein Überschuss an konventioneller Munition, Sprengstoffen und/oder Zündmitteln vorliegt, und dass es auch Informationen darüber enthält, wie sie gegebenenfalls die Vernichtung solcher Überschüsse einleiten können. Mit Blick darauf könnte der jährliche Informationsaustausch über SCA verbessert werden, um seinen Nutzen für uns zu erhöhen.

Seit 1997 verwenden die OSZE-Teilnehmerstaaten zum Austausch von Informationen über ihre Politik und Praxis betreffend Antipersonenminen und explosive Kampfmittelrückstände einen speziellen jährlichen Fragebogen. Die ausgetauschten Informationen sind auf der OSZE-Website öffentlich zugänglich.<sup>1</sup> Auch wenn wir zu Recht auf die hohe Rücklaufquote des Fragebogens stolz sein können, sollten wir Mittel und Wege suchen, um den praktische Nutzen der ausgetauschten Informationen zu erhöhen, zum Beispiel durch Folgemaßnahmen für diejenigen Teilnehmerstaaten, die Unterstützung bei der Minenräumung, der Vernichtung von Lagerbeständen, Minenaufklärung und/oder Hilfe für Minenopfer benötigen. Im Jahr 2020 gab es im Bereich Minenräumung und explosive Kampfmittelrückstände zum Beispiel 10 Staaten, die angaben, dass sie Unterstützung benötigen, und 38 Staaten, die Unterstützung anboten.<sup>2</sup>

Lassen Sie mich darüber hinaus an das zweite Zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA erinnern, auf dem wir die Notwendigkeit eines eigenen Rahmens und eines umfassenden Konzepts für Schutz und Sicherheit beim Management konventioneller Munition unter Einbeziehung des Lieferketten- und des Lebenszyklusmanagements insgesamt anerkannten. Zu diesem Zweck schlugen wir die Entwicklung eines OSZE-Aktionsplans für Lagerbestände konventioneller Munition vor, der uns helfen würde, Schritte und Etappenziele für die Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Umlenkung von Munition festzulegen.

Zusammenfassend bin ich der Überzeugung: Wenn wir die Umsetzung der SALW- und SCA-bezogenen Normen und Vorschriften weiter verstärken, wenn wir sie mit unserer praktischen Arbeit verknüpfen und wenn wir die Informationsaustausche besser nutzen, dann wäre all dies ein Gewinn für die Fähigkeit des FSK zum Umgang mit bestehenden und neuen Herausforderungen durch explosive Kampfmittelrückstände

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

---

1 <https://www.osce.org/forum-for-security-cooperation/313921>.

2 Tabelle 18 im *Annual CPC Survey on CSBM Information Exchanged in 2020*, FSC.GAL/9/21, 4. Februar 2021.

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 5 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DES FSK-KOORDINATORS FÜR DEN VERHALTENSKODEX ZU  
POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT  
(SCHWEIZ) (AUCH IM NAMEN DER FSK-KOORDINATORIN FÜR  
ANGELEGENHEITEN BETREFFEND UNSCR 1325 (ALBANIEN))**

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

Exzellenzen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist eine gemeinsame Erklärung des FSK-Koordinators für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und der FSK-Koordinatorin für Angelegenheiten betreffend die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur freiwilligen Übermittlung von Informationen zum Abschnitt „Frauen und Frieden und Sicherheit“ im Rahmen des jährlichen Informationsaustauschs zum OSZE-Verhaltenskodex.

Letzte Woche verteilte das Konfliktverhütungszentrum das Dokument FSC.GAL/17/21, in dem die Frist für Einreichungen im Zuge des Informationsaustauschs zum Verhaltenskodex auf den 15. April 2021 festgelegt wurde. Dieser umfasst bekanntlich einen freiwilligen Teil, der dem Informationsaustausch über die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit gewidmet ist. Dieser freiwillige Teil konzentriert sich auf vier Schlüsselbereiche: Verhütung, Beteiligung, Schutz und Sonstiges; Letzteres umfasst auch die nationalen Aktionspläne zu UNSCR 1325.

Laut dem Bericht über die Antworten der OSZE-Teilnehmerstaaten zum Thema Frauen und Frieden und Sicherheit im Rahmen des Informationsaustauschs 2019 zum Verhaltenskodex haben nur 37 OSZE-Teilnehmerstaaten über ihre Aktivitäten in diesem Bereich Bericht erstattet. Im Jahr 2020 war die Zahl noch geringer: Nur 30 Teilnehmerstaaten übermittelten Informationen über ihre Aktivitäten betreffend UNSCR 1325.

In Anbetracht dessen möchten wir alle Teilnehmerstaaten ermutigen, diesen Abschnitt des Fragebogens auszufüllen, damit wir weiterhin bewährte Verfahrensweisen ermitteln und uns mit den Herausforderungen auseinandersetzen und unsere Standpunkte austauschen

können, mit dem gemeinsamen Ziel, die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit im gesamten OSZE-Raum weiter zu stärken.

Abschließend möchten wir die Teilnehmerstaaten freundlich an eine der Kernbotschaften der gemeinsamen Erklärung des Ministerrats von Tirana zur Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erinnern, die von 52 OSZE-Teilnehmerstaaten unterzeichnet wurde, nämlich den Schwerpunkt, der darin auf die Förderung des Informationsaustauschs zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit Frauen und Frieden und Sicherheit durch den Verhaltenskodex gelegt wurde.

Dieser besondere Fokus wird, zusammen mit den sieben weiteren Kernpunkten der gemeinsamen Erklärung, sicherlich dazu beitragen, die praktischen Bemühungen um die weitere Förderung dieser wichtigen Agenda in der OSZE einschließlich des FSK zu verstärken.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

Ich ersuche um Beifügung dieser gemeinsamen Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

---

**969. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 975, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/21  
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND MODALITÄTEN DER  
ZEHNTEN JÄHRLICHEN DISKUSSION ÜBER DIE  
UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU  
POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 12/11 über eine jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,

unter Hinweis auf die Bedeutung des Verhaltenskodex und unter Berücksichtigung der Bestimmung in Absatz 38 des Verhaltenskodex, die besagt, dass geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren genutzt werden, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern,

unter Berücksichtigung der Beratungen während der Jährlichen Diskussionen über die Umsetzung des Verhaltenskodex seit 2012 –

beschließt, die zehnte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex am 16. Juni 2021 (mit der Möglichkeit, diese im Remote-Betrieb über Videokonferenz abzuhalten) gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten im Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten.



## **JÄHRLICHE DISKUSSION ÜBER DIE UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

### **I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

**Mittwoch, 16. Juni 2021**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 10.00 – 10.30 Uhr | Eröffnungssitzung  |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Eröffnung und Einführung durch den FSK-Vorsitz</li><li>– Ausführungen der Vertreterin/des Vertreters des OSZE-Sekretariats</li><li>– Allgemeine Erklärungen</li></ul>                    |
| 10.30 – 13.00 Uhr | Arbeitssitzung 1: Gedankenaustausch über die Umsetzung des Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der bestehenden politischen und militärischen Lage  |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch die Moderatorin/den Moderator der Sitzung</li><li>– Hauptreferentinnen/-referenten</li><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte der Moderatorin/des Moderators</li></ul> |
| 15.00 – 17.00 Uhr | Arbeitssitzung 2: Diskussion zur Bewertung der Umsetzung und Wirksamkeit des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs 2021 gemäß Fragebogen   |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Einleitung durch die Moderatorin/den Moderator der Sitzung</li><li>– Hauptreferentin/-referent</li><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte der Moderatorin/des Moderators</li></ul>      |
| 17.00 – 17.15 Uhr | Schlussitzung  |
|                   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Diskussion</li><li>– Schlussworte</li><li>– Abschluss</li></ul>  |

## **II. Organisatorische Modalitäten**

### **Hintergrund**

Mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wurde unter anderem vereinbart, „eine regelmäßige gezielte Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu etablieren, indem dem Verhaltenskodex jährlich eine eigene eintägige Sitzung gewidmet wird,“ und „gegebenenfalls Vertreter international renommierter Denkwerkstätten und von im Sicherheitsbereich tätigen wissenschaftlichen Instituten zu einer Sitzung am Vormittag dieser Veranstaltung zu einem Gedankenaustausch über die Umsetzung einzuladen, während die anschließende Diskussion am Nachmittag über die Bewertung den Teilnehmerstaaten vorbehalten ist“.

Die zehnte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex bietet daher Gelegenheit zur Erörterung der Frage, wie die Umsetzung des Verhaltenskodex, einschließlich des jährlichen Informationsaustauschs, gefördert und verbessert werden kann, zu einer Bewertungsdiskussion und zur Prüfung der Anwendung des Verhaltenskodex vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und militärischen Lage.

### **Organisation**

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird am 16. Juni 2021 (bei möglicher Abhaltung im Remote-Betrieb über Videokonferenz) stattfinden.

Für die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex gelten sinngemäß die Geschäftsordnung und die üblichen Arbeitsmethoden der OSZE. Für Sitzungen im Remote-Betrieb wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachdrücklich die Lektüre der Verfahrens- und technischen Leitlinien für Remote-Sitzungen (SEC.GAL/45/20) und des zugehörigen Zusatzes zu Benennungskonventionen (SEC.GAL/45/20/Add.1/Rev.1) empfohlen.

Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und der Schlusssitzung führt eine Vertreterin/ein Vertreter des FSK-Vorsitzes (Armenien). In jeder Sitzung gibt es eine Moderatorin/einen Moderator und eine Berichterstatte(r)in/einen Berichterstatte(r).

In allen Sitzungen wird für Simultandolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der FSK-Vorsitz wird binnen eines Monats einen Bericht über die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex vorlegen, der auch einen Überblick über die Vorschläge und Empfehlungen enthält, die während der Veranstaltung gemacht wurden.

### **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, zur Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex Vertreterinnen und Vertreter auf politischer und Expertenebene zu entsenden.

Das OSZE-Sekretariat, das ODIHR, die Feldoperationen, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die OSZE-Kooperationspartner werden eingeladen, an der Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex teilzunehmen.

Den eingeladenen Vertreterinnen und Vertretern international renommierter Denkwerkstätten und im Sicherheitsbereich tätiger wissenschaftlicher Institute steht nur die Sitzung am Vormittag offen.

### **Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 12/11 wird den Teilnehmerstaaten bis spätestens 9. Juni 2021 ein vom Konfliktverhütungszentrum des OSZE-Sekretariats erstellter Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex zugeleitet.

Die Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in zwei Sitzungen durchgeführt.

Diese Sitzungen werden sich auf wichtige Themenkreise konzentrieren, die von den Hauptreferentinnen und Hauptreferenten vorgestellt werden; daran schließt eine Diskussion über alle einschlägigen Unterthemen an, die die Delegationen zur Sprache bringen möchten. Das Ziel ist eine interaktive und ungehinderte Diskussion.

Im Fall von Sitzungen im Remote-Betrieb müssen alle schriftlichen Erklärungen einen Tag vor dem Termin der virtuellen Sitzung eingereicht werden, um die Dolmetschung im Remote-Betrieb zu erleichtern. Die Referentinnen und Referenten werden ersucht, langsam zu sprechen. Aus Zeitgründen oder bei technischen Schwierigkeiten können sich die Delegationen auch zu Wort melden, um einfach nur die Übermittlung ihrer Erklärungen über die Dokumentenverteilung bekanntzugeben.

Die Delegationen können im Hinblick auf eine Diskussion schriftliche Beiträge sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu damit zusammenhängenden Fragen bis 9. Juni 2021 im Voraus verteilen. Damit sich bei der Prüfung der im Zuge der Veranstaltung vorgebrachten Vorschläge eine möglichst fruchtbare Diskussion zwischen den Teilnehmerstaaten entwickeln kann, wird den Delegationen empfohlen, die Vorschläge oder Themen von Interesse in Form von Food-for-Thought-Papers vorzulegen. Aus den Diskussionen darüber kann sich eine weitere Befassung im FSK ergeben.

### **Leitlinien für die Hauptreferentinnen und -referenten**

Die Hauptreferentinnen und -referenten sollten mit ihren Beiträgen den Rahmen für die Debatte in den Sitzungen abstecken und durch entsprechende Fragen und mögliche Empfehlungen, die sich an den Gegebenheiten der OSZE orientieren, die Delegationen zur Diskussion anregen. Ihre Beiträge sollten die Weichen für inhaltlich relevante, themenbezogene und interaktive Diskussionen stellen. Die Redezeit der Hauptreferentinnen und -referenten beträgt jeweils rund 15 Minuten.

Die Hauptreferentinnen und -referenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie vortragen, anwesend sein und sich nach ihrer Rede der Diskussion stellen.

## **Richtlinien für die Moderatorinnen und Moderatoren und Berichterstatterinnen und Berichterstatter**

Die Moderatorinnen und Moderatoren führen jeweils den Vorsitz in der Sitzung und sollten den Dialog zwischen den Delegationen fördern und anleiten. Sie sollten Diskussionsanstöße geben, indem sie gegebenenfalls für das Thema der Eröffnungs- bzw. Arbeitssitzung relevante Punkte einbringen, um die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter sollten in ihrem Bericht auf Fragen eingehen, die in den betreffenden Sitzungen angesprochen wurden, und gewonnene Erfahrungen, vorbildliche Verfahren, Herausforderungen, Verbesserungen und auf der Sitzung gemachte Vorschläge sowie andere relevante Informationen behandeln.

Persönliche Meinungen sollten nicht geäußert werden.